

Beschlussvorlage

01/2019/1439

Federführung: Amtsleitung/Bürgermeister	Datum: 18.07.2019
Bearbeiter: Johann Hartmann	AZ: 0241-13991

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	18.07.2019	öffentlich

Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats Denklingen

Sachverhalt:

Durch den Umzug des Rathauses muss folgender Inhalt der Geschäftsordnung angepasst werden:

§ 31

Art der Bekanntmachung

(1) ¹Satzungen und Verordnungen werden dadurch amtlich bekannt gemacht, dass sie in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt werden und die Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindetafeln bekanntgegeben wird. ²Der Anschlag wird an den Gemeindetafeln erst angebracht, wenn die Satzung oder Verordnung in der Verwaltung niedergelegt ist. ³Er wird an allen Gemeindetafeln angebracht und frühestens nach 14 Tagen wieder abgenommen. ⁴Es wird schriftlich festgehalten, wann der Anschlag angebracht und wann er wieder abgenommen wurde; dieser Vermerk wird zu den Akten genommen.

(2) Wird eine Satzung oder Verordnung ausnahmsweise aus wichtigem Grund auf eine andere in Art. 26 Abs. 2 GO bezeichnete Art amtlich bekannt gemacht, so wird hierauf durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen.

(3) Die Gemeinde unterhält folgende Gemeindetafeln:

1. Denklingen – Rathaus
2. Epfach – Kriegerdenkmal
3. Dienhausen – Bushaltestelle

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Änderungen der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Denklingen:

§ 31 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Gemeinde unterhält folgende Gemeindetafeln:

1. Denklingen – Rathausplatz
2. Epfach – Kriegerdenkmal
3. Dienhausen – Bushaltestelle“

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt am 01.09.2019 in Kraft.